

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BSB INTENSE BLACK
Produktnummer : LN610081

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Einkomponente-Emaille
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como- CO-
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu
Verantwortliche/ausstellende
Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299
--

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1330-20-7 Xylol
- 123-86-4 n-Butylacetat
- 71-36-3 Butan-1-ol
- 108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Note C	>= 10 - < 20
2-Ethoxy-1-methylethylacetat	54839-24-6 259-370-9 01-2119475116-39	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Flam. Liq. 3; H226	>= 3 - < 10
Cellulosenitrat	9004-70-0	Expl. 1.1; H201 Note T	>= 1 - < 10
4-Methyl-pentan-2-on	108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	123-42-2 204-626-7 01-2119473975-21	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
n-Butylacetat	123-86-4	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

	204-658-1 01-2119485493-29	STOT SE 3; H336	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Russ	1333-86-4 215-609-9 01-2119384822-32		>= 1 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden. Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter
geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Eindämmen.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders
überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte
Umgang (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger
Explosionsschutz Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-
Grenzwerte vermeiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und
leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes
Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern
um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über
dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		TWA	50 ppm 275 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
Butan-1-ol	71-36-3	TWA	20 ppm	2013-03-01	ACGIH
4-Methylpentan-2-on	108-10-1	TWA	20 ppm 83 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
		STEL	50 ppm 208 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

2-Propanol	67-63-0	TWA	200 ppm	2013-03-01	ACGIH
		STEL	400 ppm	2013-03-01	ACGIH
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	50 ppm	2014-03-01	ACGIH
		TWA	100 ppm	2014-03-01	ACGIH
Russ	1333-86-4	TWA	3 mg/m3	2013-03-01	ACGIH
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	123-42-2	TWA	50 ppm	2013-03-01	ACGIH

DNEL

Xylol

: Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 65,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Oral
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte
Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 221 mg/m3

Butan-1-ol

: Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 55 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Oral
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 3125 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

4-Methyl-pentan-2-on

- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 310 mg/m³
- : Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 14,7 mg/m³
- Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 115,2 mg/m³
- Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 4,2 mg/kg bw/day
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 83 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 208 mg/m²
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 83 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 208 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 11,8 mg/kg bw/day
- 2-Propanol
- : Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 319 mg/kg bw/day
- Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 89 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 26 mg/kg bw/day Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 888 mg/kg bw/day Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 500 mg/m3
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	: Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 3,4 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 11,8 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 3,4 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 9,4 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 66,4 mg/m3
n-Butylacetat	: Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 102,34 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 859,7 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 859,7 mg/m3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 102,34 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 480 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 480 mg/m³

2-Methoxy-1-methylethylacetat : Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 33 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Oral
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 36 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 320 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 33 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 550 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 796 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 275 mg/m³

PNEC

Xylol

: Süßwasser
Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment
Wert: 12,46 mg/kg

Boden
Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage
Wert: 6,58 mg/l

Butan-1-ol

: Süßwasser
Wert: 0,08 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 2,25 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,008 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 0,0324 mg/kg

Meeressediment
Wert: 0,032 mg/kg

Boden
Wert: 0,01 mg/kg

Abwasserkläranlage
Wert: 2476 mg/l

2-Propanol

: Süßwasser
Wert: 140,9 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 140,9 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

	Meerwasser Wert: 140,9 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg
	Meeressediment Wert: 552 mg/kg
	Boden Wert: 28 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	: Süßwasser Wert: 2 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 1 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,2 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 9,06 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,91 mg/kg
	Boden Wert: 0,63 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 82 mg/l
n-Butylacetat	: Süßwasser Wert: 0,18 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0,36 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,01 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 0,98 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,09 mg/kg
	Boden Wert: 0,09 mg/kg

	Abwasserkläranlage Wert: 35,6 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: Süßwasser Wert: 0,635 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 6,35 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,064 mg/kg
	Süßwassersediment Wert: 3,29 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,329 mg/kg
	Boden Wert: 0,29 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
Handschutz	: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer

schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
Geruch : nach Lösemittel
Flammpunkt : > 23 - 55 °C
Zündtemperatur : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
pH-Wert : nicht bestimmt
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : nicht bestimmt
Dampfdruck : 1,000 hPa
bei 50 °C
Dichte : 0,9729 g/cm³
Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Lösungsmitteln
Auslaufzeit : 60 s
6 mm
Methode: ISO/DIN 2431 '84

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
it

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 30,44 %

Gehalt flüchtiger
organischer Verbindungen
(VOC) : 69,55 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Weitere Information	:	Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:**Xylol :**

Akute orale Toxizität	:	LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),
Akute dermale Toxizität	:	LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

2-Ethoxy-1-methylethylacetat :

Akute orale Toxizität	:	LDLo: 5.000 mg/kg, Ratte(männlich und weiblich), OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: 6,99 mg/l, 4 h, Ratte(männlich und weiblich), OECD Prüfrichtlinie 403

2-Propanol :

Akute orale Toxizität	:	LD50: 5.840 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	:	LC50: > 10000 ppm, 6 h, Ratte,

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on :

Akute orale Toxizität	:	LD50: 3.002 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	:	LC0: >= 7,6 mg/l, 4 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität	:	LD50: > 1.875 mg/kg, Ratte
Akute Wirkungen (Bewertung)	:	

n-Butylacetat :

Akute orale Toxizität	:	LD50: 10.760 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie 423
-----------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 23,4 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität : LD50: > 14.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte(männlich)
Akute inhalative Toxizität : LC0: > 2000 ppm, 3 h, Ratte(männlich),
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

1-Methoxy-2-propanol :

Akute orale Toxizität : LD50: 4.016 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC0: > 7000 ppm, 6 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte

Russ :

Akute orale Toxizität : LD50: > 8.000 mg/kg, Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen
Xylol : LC50: 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

2-Ethoxy-1-methylethylacetat : LC50: 140 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 47,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

2-Propanol : LC50: 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on : LC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)

n-Butylacetat : LC50: 18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

2-Methoxy-1-methylethylacetat : LC50: 100 - 180 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 47,5 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Spezies: *Oryzias latipes* (Japanischer Reiskärpfling)

Russ : LC0: 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: *Brachydanio rerio* (Zebraabälbling)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)
Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 56 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)
2-Ethoxy-1-methylethylacetat : NOEC: >= 100 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

IMDG PAINT

IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Sondervorschriften : Sondervorschrift 640E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E,S-E

IATA

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine
Zulassung in Frage
kommenden besonders : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

BSB INTENSE BLACK

Version 2.23

Überarbeitet am 08.04.2021

Druckdatum 04.06.2021

besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der
zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII) : 3

REACH - Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

67-56-1	Methanol
---------	----------

Verordnung (EG) Nr.
649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 4-6 (1993)
2.258-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt
siehe Freitext

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.